

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2026-140

Gemeinde Groß Miltzow

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Janke (BM)

Beschluss

1. Für die in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten Flurstücke innerhalb Gemarkung Golm beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
2. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde Groß Miltzow beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Golm. Anlass der Planung ist die Anpassung der bestehenden Satzung an die aktuellen rechtlichen, tatsächlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen. Insbesondere sollen die Innenbereichsgrenzen auf Grundlage der aktuellen Katastergrundlagen überprüft, präzisiert und neu geordnet werden. Darüber hinaus sollen bestehende Entwicklungsinteressen berücksichtigt und Flächen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Eignung für eine bauliche Entwicklung neu bewertet werden.

Im Rahmen der Planung ist vorgesehen, einzelne bislang dem Außenbereich zugeordnete Flächen am südöstlichen Ortsrand in Richtung Lindow in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Diese Flächen schließen unmittelbar an die vorhandene Bebauung an, sind erschließbar und eignen sich grundsätzlich für eine maßvolle Fortentwicklung der Ortslage. Gleichzeitig sollen bisher dem Innenbereich zugeordnete Flächen künftig dem Außenbereich zugeordnet werden, sofern diese aufgrund topografischer Gegebenheiten, naturschutzfachlicher Restriktionen, technischer Infrastruktur oder anderer Nutzungskonflikte nicht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geeignet sind.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehende Feuerwehrfläche geringfügig zu erweitern und als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festzusetzen. Hierdurch soll die langfristige Sicherung und Entwicklung dieser für die öffentliche Daseinsvorsorge wichtigen Einrichtung planungsrechtlich gewährleistet werden.

Ein weiteres Ziel der Planung besteht darin, die Festsetzungen der bisherigen Satzung zu überprüfen und nicht mehr zeitgemäße Regelungen aufzuheben. Künftige Vorhaben sollen grundsätzlich wieder nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt werden, um eine an der vorhandenen Ortsstruktur orientierte und zugleich zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen.

Die Planung dient insgesamt der rechtssicheren Abgrenzung des Innenbereiches, der Beseitigung vorhandener planungsrechtlicher Unklarheiten sowie der Konzentration

Grundvoraussetzung für den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Darüber hinaus darf keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG bedürfen. Ebenso dürfen keine Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten oder sonstigen europäischen Schutzgebieten zu erwarten sein. Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

Anlage:

Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung und Ergänzung der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Untersch. Vorsitz.
Hauptausschuss		/ 3						
Gemeindevertretung		/ 8						

Groß Miltzow, den

(Dienstsiegel)

Janke
Bürgermeisterin